

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

vom 13. September 2015 in der Gemeinde Weeze

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 29. September 2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Weeze hiermit bekannt gegeben.

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

<u>Name und Anschrift</u>	<u>Partei</u>
Ulrich Francken, Wasserstr. 32, 47652 Weeze	CDU

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) – c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Weeze, 30. September 2015

Gemeinde Weeze
Der Wahlleiter

Johannes Peters